
12/2024**Amtliches Mitteilungsblatt
der BTU Cottbus–Senftenberg****12.06.2024**

I n h a l t

	Seite
1. Zweite Änderungssatzung zur fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik vom 11. Juni 2024	2
2. Lesefassung: Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik (B. Sc.) vom 01. Juli 2008 (Abl. 22/2008) i. d. F. der Zweiten Änderungssatzung zur fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik (B. Sc.) vom 11. Juni 2024	3

Zweite Änderungssatzung zur fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik vom 11. Juni 2024

Nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) vom 09. April 2024 ([GVBl.I/24, Nr. 121](#)), hier § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 20 Abs. 2 Satz 1, § 23 Abs. 2 Satz 1, § 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BbgHG und § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge an der BTU Cottbus–Senftenberg vom 12. September 2016 (AMbl. 13/2016) zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 21. April 2023 (AMbl. 06/2023), gibt sich die Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) folgende Satzung:

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik vom 01. Juli 2008 (Abl. 22/2008), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 27. September 2017 (AMbl. 25/2017), wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiengangs Informatik beträgt sechs Semester und das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP), wobei ein Leistungspunkt einem Arbeitsumfang von 30 Stunden entspricht.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum Wintersemester 2024/25 in Kraft.

Artikel 3 Veröffentlichung

Die Präsidentin kann den Wortlaut der Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Zweiten Änderungssatzung im Amtlichen Mitteilungsblatt der BTU veröffentlichen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät 1 – MINT - Mathematik, Informatik, Physik, Elektro- und Informationstechnik vom 17. Januar 2024, der Stellungnahme des Senats vom 15. Februar 2024 sowie der Genehmigung durch die Präsidentin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg vom 11. Juni 2024.

Cottbus, den 11. Juni 2024

Prof. Dr. Gesine Grande
Präsidentin

– Lesefassung –

Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik (B. Sc.) vom 01. Juli 2008 (Abl. 22/2008) i. d. F. der Zweiten Änderungssatzung zur fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik (B. Sc.) vom 11. Juni 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit den §§ 9 Abs. 2 Satz 1, 13 Abs. 2 Satz 1, 74 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg – Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 94) – gibt sich die Brandenburgische Technische Universität Cottbus (BTU) folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich.....	3
§ 2	Inhaltliches Profil des Studiengangs, Ziele des Studiums	3
§ 3	Graduierung, Abschlussbezeichnung	3
§ 4	Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen.....	3
§ 5	Regelstudienzeit, Studienumfang.....	3
§ 6	Studienaufbau und Studiengestaltung ..	4
§ 7	Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation	4
§ 8	Bachelor-Arbeit	4
§ 9	Weitere ergänzende Regelungen.....	5
§ 10	Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten,	5
Anlage 1:	Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP)	6
Anlage 2:	Regelstudienplan	7
Anlage 3:	Themen der Informatik-Komplexe im Fachstudium	8
Anlage 4:	Anwendungsfach: Mögliche Fächer:	9
Anlage 5:	Module im Wahlpflichtbereich Praktische Mathematik.....	10

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Satzung regelt die fachspezifischen Besonderheiten des universitären Bachelor-Studiengangs Informatik. ²Sie ergänzt die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung (RahmenO-BA) für Bachelor-Studiengänge der BTU vom 12. September 2016 (AMbl. 13/2016).

§ 2 Inhaltliches Profil des Studiengangs, Ziele des Studiums

¹Das Studium im universitären Bachelor-Studiengang Informatik soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Informatik vermitteln, so dass sie zu eigenverantwortlichem Handeln bei deren Anwendung in der Praxis befähigt sind. ²Die Studierenden werden auf die vielseitigen Tätigkeitsfelder in der Informatik vorbereitet und erlernen, Probleme des Einsatzes von Rechenanlagen, der formalen Modellierung komplexer Sachverhalte, der automatischen Verarbeitung von Informationen und des Entwurfs von Hardware- und Softwaresystemen mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ³Durch eine umfassende Ausbildung in den Grundlagen der Informatik, in praktischer und in technischer Informatik erwerben die Studierenden die Denkweisen, Kenntnisse und Fähigkeiten, um sich später in die an sie herangetragenen vielfältigen Aufgabengebiete selbständig einzuarbeiten und die in der Berufspraxis ständig wechselnden Aufgabenstellungen zu bewältigen.

§ 3 Graduierung, Abschlussbezeichnung

Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs Informatik wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) verliehen.

§ 4 Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen

Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen bestehen nicht.

§ 5 Regelstudienzeit, Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiengangs Informatik beträgt sechs Semester und das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP), wobei ein Leistungspunkt einem Arbeitsumfang von 30 Stunden entspricht.

(2) Das Studium kann nur im Wintersemester begonnen werden.

(3) Ein individuelles Teilzeitstudium nach § 6 RahmenO-BA ist möglich.

§ 6 Studienaufbau und Studiengestaltung

(1) ¹Das Bachelor-Studium Informatik ist eingeteilt in

das Grundstudium mit insgesamt 114 LP und das Fachstudium mit insgesamt 66 LP.

²Alle Informatik-Module sind in Niveaustufen eingeordnet. ³Die Niveaustufe und die Zuordnung zu einem Komplex im Fachstudium von einem Modul ist in der Modulbeschreibung erkennbar. ⁴Dabei bezeichnen

Niveaustufe 100:	grundlegende Module im Grundstudium
Niveaustufe 200:	aufbauende Module im Grundstudium
Niveaustufe 300:	Module im Fachstudium
Niveaustufe 400:	Grundlegende Module des Master-Studiengangs

(2) ¹In der Anlage 1 sind die Module und die damit zu erbringenden Prüfungen und Studienleistungen, einschließlich der mindestens zu erwerbenden Leistungspunkte, aufgeführt. ²Es wird zwischen Pflichtmodulen (P) und Wahlpflichtmodulen (WP) unterschieden.

(3) ¹Der in der Anlage 2 aufgeführte Regelstudienplan gibt eine Empfehlung für die zeitliche Wahl der Module. ²Er hat orientierenden Charakter und garantiert bei entsprechenden Leistungen die Einhaltung der Regelstudienzeit.

(4) Das Grundstudium gliedert sich in den Komplex Informatik im Umfang von 66 LP, den Komplex Mathematik im Umfang von 24 LP sowie den Komplex Nebenfach im Umfang von 24 LP.

(5) Der Komplex Informatik enthält die Pflichtmodule aus der Informatik im Umfang von 62 LP sowie als Wahlpflichtmodul ein Proseminar aus der Informatik im Umfang von 4 LP. ²Es kann durch ein Praktikum aus der Informatik mit Niveaustufe 200 ersetzt werden.

(6) Der Komplex Mathematik enthält die Pflichtmodule aus der Mathematik im Umfang von 24 LP.

(7) ¹Der Komplex „Nebenfach“ enthält die Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Praktische Mathematik im Umfang von mindestens 6 LP, Wahlpflichtmodule aus einem der Anwendungsfächer Mathematik, Physik, Maschinenbau/Elektrotechnik, Wirtschaftswissenschaften, Bauingenieurwesen im Umfang von mindestens 12 LP sowie ein Modul im Umfang von mindestens 6 LP aus dem Angebot des Fachübergreifenden Studiums (entsprechend den aktuellen Regelungen der BTU). ²Der Prüfungsausschuss erstellt regelmäßig aktualisierte Kataloge. ³Auf Antrag können andere Module vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. ⁴Beim Anwendungsfach sind Kombinationen über die Fächergrenzen hinaus in der Regel nicht genehmigungsfähig.

(8) ¹Das Fachstudium unterteilt sich in die drei Komplexe „Grundlagen der Informatik“, „Praktische Informatik“ und „Angewandte und Technische Informatik“. ²In den drei Komplexen müssen insgesamt 50 LP durch Prüfungen erworben werden. ³Um eine gewisse Breite des Studiums zu garantieren, müssen in jedem Komplex jeweils mindestens 10 LP erworben werden. ⁴Hinzu kommt ein Seminar oder Praktikum aus einem der drei Informatik-Komplexe im Umfang von 4 LP sowie die Bachelor-Arbeit. ⁵Für die Wahlpflichtmodule im Fachstudium sind Informatik-Module der Niveaustufe 300 zu wählen. ⁶Bis zu einem Umfang von 16 LP können auch Informatik-Module der Niveaustufe 400 gewählt werden. ⁷Anlage 3 beschreibt die Themen der drei Komplexe. ⁸Der Prüfungsausschuss erstellt regelmäßig den Katalog der zugehörigen Module.

(9) Werden wegen nicht passender Modulgrößen im Komplex Nebenfach bis zu 6 LP mehr als gefordert erworben, so müssen in den drei Komplexen des Fachstudiums entsprechend weniger erworben werden.

§ 7 Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation

Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation bestehen nicht.

§ 8 Bachelor-Arbeit

(1) Das Bachelor-Studium schließt mit dem Modul Bachelor-Arbeit im Umfang von 12 LP ab.

(2) ¹Die Bachelor-Arbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer des Instituts für Informatik ausgegeben und betreut.

²Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit kann erst erfolgen, wenn alle Pflichtmodule des Grundstudiums erfolgreich absolviert und mindestens 126 LP erworben sind.

(4) Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Arbeit beträgt vier Monate.

(5) ¹Der Inhalt der Bachelor-Arbeit und das Kolloquium sind universitätsöffentlich. ²Das Kolloquium ist rechtzeitig anzukündigen.

§ 9 Weitere ergänzende Regelungen

Weitere ergänzende Regelungen bestehen nicht.

§ 10 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten,

(1) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2017/18, spätestens jedoch am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) ¹Studierende, die bereits im Bachelor-Studiengang Informatik immatrikuliert sind, werden in die vorliegende Ordnung überführt. ²Es gelten folgende Übergangsregelungen:

1. Bereits erbrachte Leistungen in den Modulen „Theoretische Informatik“ mit 10 LP und „Digitaltechnik“ mit 4 LP werden mit Note und Leistungspunkten angerechnet und ersetzen ggf. die Pflichtmodule „Theoretische Informatik“ mit 8 LP und „Digitaltechnik“ mit 6 LP nach der geänderten Ordnung.
2. Wurde bereits ein zweites Proseminar (bzw. Praktikum mit der Niveaustufe 200) absolviert, so wird dieses weiterhin angerechnet.

3. Eine sich hierdurch ergebende abweichende Leistungspunkteanzahl im Komplex Informatik des Grundstudiums wird durch eine entsprechend geänderte Gesamtanforderung in den Wahlpflichtkomplexen der Informatik des Fachstudiums ausgeglichen, so dass weiterhin insgesamt 180 LP im Gesamtstudium erworben werden.

4. Studierende, welche bereits mit den Anwendungsfächern Recht oder Chemie begonnen haben, können diese Anwendungsfächer zu Ende studieren.

5. ¹Kommt es in Einzelfällen bei Studierenden, die bis einschließlich Sommersemester 2016 immatrikuliert wurden, zu Problemen, die sich aus der individuellen Studiengangsgestaltung ergeben, so werden diese in Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss geregelt. ²Dem Prinzip, den Studierenden den Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern zu gewährleisten, ist dabei unbedingt Rechnung zu tragen.

(3) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik vom 01. Juli 2008 (Abl. 22/2008) tritt nach letztmaliger Immatrikulation nach Ablauf von vier Semestern nach der Regelstudienzeit außer Kraft.

(4) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik vom 29. September 2003 (Abl. 11/2003) tritt außer Kraft.

(5) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt nach Ablauf von vier Semestern nach der Regelstudienzeit und der letztmaligen Immatrikulation außer Kraft.

Anlage 1: Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP)

Modul-Nr.	Komplexe bzw. Modultitel	Status	Bewertung	LP
Grundstudium				114
Komplex Informatik				66
12104	Entwicklung von Softwaresystemen	P	Prü	8
12101	Algorithieren und Programmieren	P	Prü	10
12107	Elektrische und elektronische Grundlagen der Informatik	P	Prü	6
11903	Digitaltechnik	P	Prü	6
11787	Theoretische Informatik	P	Prü	8
12204	Betriebssysteme I	P	Prü	8
12102	Programmierpraktikum	P	SL	4
12202	Softwarepraktikum	P	SL	8
12214	Digitaltechnik-Praktikum	P	SL	4
	Proseminar oder Praktikum	WP	SL	4
Komplex Mathematik				24
11112	Mathematik IT-1 (Diskrete Mathematik)	P	Prü	8
11113	Mathematik IT-2 (Lineare Algebra)	P	Prü	8
11213	Mathematik IT-3 (Analysis)	P	Prü	8
Komplex Nebenfach*				24
	Modul aus dem Bereich Praktische Mathematik	WP	Prü	6
	Anwendungsfach	WP	Prü	12
	Fachübergreifendes Studium	WP	Prü	6
Fachstudium*				66
	Komplex Grundlagen der Informatik	WP	Prü	10-30
	Komplex Praktische Informatik	WP	Prü	10-30
	Komplex Angewandte und Technische Informatik	WP	Prü	10-30
	Seminar oder Praktikum aus der Informatik	WP	SL	4
12333	Bachelor-Arbeit	P	Prü	12

* Werden wegen unpassender Modulgrößen im Komplex „Nebenfach“ bis zu 6 LP mehr als gefordert erworben, so müssen in den Wahlpflichtkomplexen des Fachstudiums entsprechend weniger erworben werden.

P: Pflichtmodul; WP: Wahlpflichtmodul; Prü: Prüfung; SL: Studienleistung

Anlage 2: Regelstudienplan

Komplex bzw. Modul	Leistungspunkte (LP) im Semester						Summe LP
	1	2	3	4	5	6	
Grundstudium							
Komplex Informatik							
Entwicklung von Softwaresystemen	8						8
Algorithieren und Programmieren		10					10
Theoretische Informatik			8				8
Betriebssysteme I				8			8
Elektrische und elektronische Grundlagen der Informatik	6						6
Digitaltechnik		6					6
Programmierpraktikum	4						4
Softwarepraktikum			8				8
Digitaltechnik-Praktikum				4			4
Proseminar oder Praktikum		4					4
Summe Komplex Informatik	18	20	16	12			66
Komplex Mathematik							
Mathematik IT-1 (Diskrete Mathematik)	8						8
Mathematik IT-2 (Lineare Algebra)		8					8
Mathematik IT-3 (Analysis)			8				8
Summe Komplex Mathematik	8	8	8				24
Komplex Nebenfach*							
Modul aus dem Bereich Praktische Mathematik				6			6
Anwendungsfach			6	6			12
Fachübergreifendes Studium	6						6
Summe Komplex Nebenfach	6		6	12			24
Summe Grundstudium	32	28	30	24			114
Fachstudium*							
Komplex Grundlagen der Informatik				6	10-24	10-30	
Komplex Praktische Informatik					10-24	10-30	
Komplex Angewandte und Technische Informatik					10-24	10-30	
<i>Summe Komplexe des Fachstudiums</i>				6	44	50	
Seminar oder Praktikum					4	4	
Bachelor-Arbeit					12	12	
Summe Fachstudium				6	60	66	
Summe Studium	32	28	30	30	60	180	

* Werden wegen unpassender Modulgrößen im Komplex „Nebenfach“ bis zu 6 LP mehr als gefordert erworben, so müssen in den Wahlpflichtkomplexen des Fachstudiums entsprechend weniger erworben werden.

Anlage 3: Themen der Informatik-Komplexe im Fachstudium

Komplex Grundlagen der Informatik

Theoretische Grundlagen

Algebraische und logische Konzepte, Berechenbarkeit, Automatentheorie, Ersetzungssysteme, Formale Sprachen, Prozesstheorie, Netze, Komplexitätstheorie.

Algorithmische Grundlagen

Datenstrukturen, Entwurf und Analyse von Algorithmen, Verifikation, Effiziente Algorithmen, Theorie der Informationssysteme.

Programmiersprachliche Grundlagen

Formale Semantik, Compilertechnik, Spezifikationssprachen, Programmiersprachliche Paradigmen (algebraische, funktionale, logische Programmierung).

Komplex Praktische Informatik

Datenbanken und Informationssysteme

Modelle und Modellierung, Datenbanksprachen, Sicherheitskonzepte, Föderierte Datenbanken, Wissensbanken, Implementierungen.

Grafische Systeme

Grafikalgorithmen, Geometrische Transformationen, Algorithmische Geometrie, Grafik-Hardware, Grafische Oberflächen, Grafisch-interaktive Simulation.

Entwurfsmethoden und -werkzeuge

Entwurfsmethodik für große Systeme, Spezifikation, Simulation und Verifikation, Automatische Synthese, HW/SW-Codesign, Systematischer Systementwurf, Testfreundlicher Entwurf, Fehlertoleranz, Softwarezuverlässigkeit.

Komplex Angewandte und Technische Informatik

Verteilte Systeme

Leistungsbewertung, Modellierung, Nebenläufigkeit, Synchronisation, Client-Server-Systeme, Verteilungsplattformen, Transaktionssysteme.

Multimediale Dienste

Videokonferenzen, Interaktives Fernsehen, Computer Cooperative Work.

Hardware

Halbleiter, Integrationstechniken, Schaltungsentwurf, Rechnerarchitektur, Fehlerverhalten, Zuverlässigkeit, Testbarkeit.

Rechnerbasierte Systeme

Eingebettete HW/SW-Systeme, Digitale Signalverarbeitung, Realzeitsysteme.

Rechnernetze und Kommunikationssysteme

Architektur und Standards, Protocol Engineering, Hochleistungskommunikation.

Anlage 4: Anwendungsfach: Mögliche Fächer:

Mathematik:

Lineare Algebra und analytische Geometrie II, Algebra (Methoden), Graphentheorie, Algorithmische Graphentheorie, Mathematische Bildverarbeitung, Wissenschaftliches Rechnen und Programmierung, Optimierung I, Optimierung II, Wahrscheinlichkeitstheorie, Mathematik W-3 (Statistik), Mathematik W-4 (Modellierung und Optimierung), Grundlagen der Numerischen Mathematik, Grundlagen des Wissenschaftlichen Rechnens

Physik:

Allgemeine Physik I (Mechanik, Thermodynamik), Allgemeine Physik II (Elektrizität und Magnetismus), Allgemeine Physik III (Optik, Atome und Moleküle), Allgemeine Physik IV (Festkörperphysik)

Maschinenbau/Elektrotechnik:

Systemtheorie I, Systemtheorie II, Sprachverarbeitung, Medientechnik in komplexen Systemen, Kognitive Systeme: Verhaltenssteuerung, Kognitive Systeme: Perzeption und Aktion, Elektrische Maschinen 1 - Grundlagen, Elektrische Maschinen 2 - Betriebsverhalten, Regelung elektrischer Antriebe, Dynamik der Kraftfahrzeuge - Längsdynamik, Technische Mechanik 1: Statik und Festigkeitslehre, Technische

Mechanik 2: Dynamik, Dynamik der Kraftfahrzeuge - Fahrzeugantriebsstrang

Wirtschaftswissenschaften:

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I: Grundlagen der BWL, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II: Buchführung und Handelsbilanzierung, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre III: Beschaffung, Produktion und Absatz, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre IV: Kosten- und Leistungsrechnung, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre V: Finanzierung, Investition und Steuern, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre VI: Unternehmensführung und Ethik, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Grundzüge der Mikroökonomik, Grundzüge der Makroökonomik

Bauingenieurwesen:

Baumechanik - 1, Baumechanik - 2, Baukonstruktion & Darstellungslehre, Tragkonstruktion & Tragsicherheit, Baustoffe & Bauchemie, Ingenieurgeologie & Bodenmechanik, Statik - Stabtragwerke

Der Katalog wird regelmäßig vom Prüfungsausschuss aktualisiert. Andere Module können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Anlage 5: Module im Wahlpflichtbereich Praktische Mathematik

Statistik für Anwender, Graphentheorie, Mathematische Bildverarbeitung, Wissenschaftliches Rechnen und Programmierung, Kombinatorik, Grundlagen der Numerischen Mathematik, Optimierung I, Wahrscheinlichkeitstheorie, Lineare Algebra und analytische Geometrie II

Der Katalog wird regelmäßig vom Prüfungsausschuss aktualisiert. Andere Module können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Genehmigt und ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik vom 20. Februar 2008, der Stellungnahme des Senats der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus vom 10. April 2008, der Genehmigung durch den Präsidenten der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus vom 01. Juli 2008 und der Anzeige an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg mit Schreiben vom 01. Juli 2008.

Cottbus, den 01. Juli 2008

Prof. Dr. Dr. h.c. W. Ch. Zimmerli
Präsident

Erste Änderungssatzung ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät 1 MINT - Mathematik, Informatik, Physik, Elektro- und Informationstechnik vom 10. Mai 2017, der Stellungnahme des Senats vom 18. Mai 2017 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg vom 27. September 2017.

Zweite Änderungssatzung ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät 1 – MINT - Mathematik, Informatik, Physik, Elektro- und Informationstechnik vom 17. Januar 2024, der Stellungnahme des Senats vom 15. Februar 2024 sowie der Genehmigung durch die Präsidentin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg vom 11. Juni 2024.